

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Politik übernimmt eine wichtige Funktion zur Erreichung des gesetzten Erziehungs- und Leitgedankens der OLS. Die vorhandene Vielfalt in sozialer, kultureller und ethnischer Hinsicht soll als Reichtum verstanden werden. Vor diesem Hintergrund sollen die Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen, selbst bestimmten und fachlich kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Sie sollen in der Lage sein, in einer sich immer schneller verändernden Welt und Gesellschaft ihren Weg zu finden. Dabei gilt es die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen, das Praktizieren eines konstruktiven Konfliktverhaltens und das vorhandene politische Bewusstsein kontinuierlich zu fördern und zu fordern.

Zur unterrichtlichen Praxis gehören deshalb neben den Formen des methodischen und kooperativen Lernens, Möglichkeiten der Selbst- und Fremdbewertung sowie Lernarrangements, die über die Selbsttätigkeit, Selbstreflexion und Selbstbestimmung die Selbstständigkeit initiieren und trainieren.

Einen wichtigen Beitrag liefert das Fach Pk im Prozess der Berufswahlorientierung und damit Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler. Ab Klasse 8 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 ist die Berufswahlorientierung im Fach Politik verankert.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Pk/SW wird die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschließen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.

- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Es gelten die Prinzipien des „Beutelsbacher Konsens“:

Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern . Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

Kontroversitätsgebot: Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

Schüler-/Interessenorientierung: sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht, vgl. <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>, Zugriff 14.10.2014.

16.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und ist dementsprechend eng verzahnt mit seinen Bezugswissenschaften Politologie, Soziologie und Ökonomie.

17.) Der Unterricht fördert vernetzendes Denken und muss deshalb phasenweise fächer- und lernbereichsübergreifend ggf. auch projektartig angelegt sein.

18.) Der Unterricht ist schülerorientiert und knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an.

19.) Der Unterricht ist problemorientiert und soll von realen Problemen ausgehen.

20.) Der Unterricht folgt dem Prinzip der Exemplarizität und soll ermöglichen, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in den ausgewählten Problemen zu erkennen.

21.) Der Unterricht ist anschaulich sowie gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.

22.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und beinhaltet reale Begegnung sowohl an inner- als auch an außerschulischen Lernorten.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Für die Schüler ergibt sich die folgende Übersicht als Transparenz der mündlichen Mitarbeit im Unterricht.

Note im Fach Politik	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Methoden und Fachsprachen	Teamarbeit	Präsentation von Referaten, Protokollen u.a.
sehr gut	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelearn-tes sicher wie-dergeben und anwen-den. Ich finde oft neue Lösungswege.	Ich kann die gelearn-ten Metho-den sehr sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich umfangreich	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und ergreife bei der Arbeit die Initiati-ve.	Ich bin sehr häufig und frei-willig bereit, Referate oder Protokolle in den Unterricht einzu-bringen und sie vorzustellen.
gut	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelearn-tes sicher wie-dergeben und anwen-den. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege.	Ich kann die gelearn-ten Metho-den meist sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein und kann mit den anderen erfolg-reich an einer Sache arbeiten.	Ich bin häufig und auch mal freiwillig bereit, Referate oder Protokolle in den Unterricht einzu-bringen und sie vorzustellen.

befriedigend	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Neue Lösungswege suche ich kaum.	Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich im Wesentlichen.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein und kann mit den anderen an einer Sache arbeiten.	Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate oder Protokolle in den Unterricht einzubringen und sie vorzustellen.
ausreichend	Ich arbeite nur selten freiwillig mit und muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob, aber nicht immer an Beispielen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nur wenig.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Ich bin selten bereit, Referate oder Protokolle in den Unterricht einzubringen und sie vorzustellen.
mangelhaft	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit und muss immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben und anwenden. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nicht.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein und arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Ich bringe Referate oder Protokolle fast überhaupt nicht in den Unterricht ein und möchte kaum etwas vorstellen.
ungenügend	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note erfülle ich nicht.	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note erfülle ich nicht.	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note erfülle ich nicht.	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note erfülle ich nicht.	Die Voraussetzungen für eine mindestens mangelhafte Note erfülle ich nicht.